

**Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt**  
**"südlich Friedrich-Ebert-Straße / östlich Kornhoop"**

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	AZV Südholstein 30.09.2021	gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der AZV Südholstein keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
2.	TenneT 01.10.2021	das im Betreff genannte Vorhaben berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
3.	50Hertz 04.10.2021	Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
4.	SH Netz 04.10.2021	zu dem o. g. Bebauungsplanes Nr. 335 in Norderstedt bestehen unsererseits keine Bedenken	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
5.	Gemeinde Haslo 08.10.2021	gegen die Planung werden von der Gemeinde Haslo keine Bedenken erhoben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
6.	Gemeinde Bönningstedt 08.10.2021	gegen die Planung werden von der Gemeinde Bönningstedt keine Bedenken erhoben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
7.	HVV 11.10.2021	mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
8.	HVV-BUS 12.10.2021	Zu Punkt 3.5 der Begründung: Zum kommenden Fahrplanwechsel im Dezember 2021 soll die neue Buslinie 395 in Betrieb genommen werden, die Wedel und Pinneberg mit Garstedt über Tangstedt (PI) und Hasloh verbindet. Diese Linie führt über die Friedrich-Ebert-Straße und wird östlich der Einmündung Kornhoop in beiden Fahrtrichtungen eine Haltestelle bekommen. Dadurch wird das Plangebiet unmittelbar an den ÖPNV angeschlossen werden. Um einen barrierefreien Ausbau der Haltestellen (vor allem Richtung Hasloh) ermöglichen zu können, bitten wir um Überprüfung der Straßenverkehrsflächen, ob diese ggf. für eine regelgerecht breite Aufstellfläche erweitert werden können.	Die Stadt Norderstedt begrüßt es, dass zum kommenden Fahrplanwechsel die neue Buslinie 395 in Betrieb genommen wird und eine unmittelbare Anbindung des Plangebietes an den ÖPNV erfolgt. HVV Bus ist bereits mit der Stadt Norderstedt im Austausch zur Herstellung der Bushaltestellen in den bestehenden Verkehrsflächen zum kommenden Fahrplanwechsel. Eine Vorprüfung ergab, dass die vorhandenen städtischen Flächen für einen barrierefreien Ausbau der Haltestelle ausreichend sind. Eine Aufnahme von weiteren Straßenverkehrsflächen in den Bebauungsplan ist daher nicht erforderlich. Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.		X		
9.	Vodafone / Kabel Deutschland 13.10.2021	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
10.	Handwerkskammer Lübeck 22.10.2021	nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden,	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		sofern die Belange der Handwerksbetriebe berücksichtigt werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.					
11.	Kreis Segeberg / Der Landrat 28.10.2021	Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:  <b><u>Tiefbau</u></b> Keine Betroffenheit.  <b><u>Untere Bauaufsichtsbehörde</u></b> Keine Stellungnahme.  <b><u>Vorbeugender Brandschutz</u></b> Keine Betroffenheit.  <b><u>Kreisplanung</u></b> Keine Anregungen.  <b><u>Untere Denkmalschutzbehörde</u></b> Keine Bedenken.  <b><u>Untere Naturschutzbehörde</u></b> Keine Stellungnahme.  <b><u>Wasser – Boden – Abfall</u></b> <i>SG Abwasser</i> Keine Stellungnahme.  <i>SG Gewässerschutz</i>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X  X  X  X   X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Keine Bedenken. Das durch die Bebauung zusätzlich anfallende Niederschlagswasser soll vorrangig zur Versickerung gebracht werden. Sollte es im Zuge der Bebauung zu einer Erweiterung des Niederschlagswassereinzugsgebietes kommen, sofern eine Versickerung nicht möglich ist, ist hierfür eine neue Einleiterlaubnis einzuholen. Hierbei ist nachzuweisen, dass keine negative Beeinflussung hinsichtlich der Mengenbewirtschaftung (ARW 1) und der Qualität (A 102 / Teil 1 und 2) in das einleitende Gewässer erfolgt.</p> <p><i>SG Bodenschutz</i> Keine Bedenken.</p> <p><i>SG Grundwasserschutz</i> Keine Anregungen.</p> <p><i>SG Abfall</i> Keine Stellungnahme.</p> <p><i>SG Geothermie</i> Keine Bedenken.</p> <p><b><u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</u></b> Keine Stellungnahme.</p> <p><b><u>Sozialplanung</u></b> Keine Stellungnahme.</p> <p><b><u>Verkehrsbehörde</u></b></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und die Hinweise werden beachtet.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>				<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Keine Stellungnahme.					
12.	IHK zu Lübeck 02.11.2021	die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
13.	Stromnetz Hamburg 10.11.2021	Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass seitens Stromnetz Hamburg GmbH keine Bedenken gegen die Ausführung bestehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
14.	LLUR 12.11.2021	Wald im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 LWaldG ist nach Lage der Dinge nicht betroffen. Forstbehördlich bestehen daher keine Bedenken..	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X

gez Blaudszun

2. III, Herr Dr. Magazowski, z.K.

3. 60, Frau Rimka, z.K.

4. z.d.A.